

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 50 (1967)
Heft: 10

Artikel: Sexualreform - eine dringende politische Aufgabe
Autor: Kehl, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Romanum» von 1614 mit dem Teufel oder den Teufeln, die in Fräulein Magda wohnten und ihm durch ihren Mund antworteten. Er erfuhr so, dass es deren viere waren, die sich «Kain», «Judas», «Beelzebub» und «Abu Gosch» nannten und deren Erklärungen der eifige Jesuitenpater stenographisch aufnahm. — Genug des Unsinn! Dafür wird in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts von Jesuiten, die sich

manchmal heuchlerisch als modern und aufgeschlossen geben, unter den gläubigen Massen verbreitet. In 350 000 Exemplaren. Mit solchen tollen Volksverdummungsmanövern müssten wir in der Schweiz auch rechnen, wenn der Jesuitenartikel der Bundesverfassung aufgehoben würde, wie gewisse katholische Kreise und einige nichtkatholische, gedankenlose Mitläufer dies streben!

W. G.

lig unhaltbarer Zustand war, aber auch, dass jenes Erbgut immer noch in verhängnisvoller Weise weiterwirkt und in einem mühsamen Prozesse ausgeschieden werden muss.

An diesem Ausscheidungsprozesse bzw. an der heutigen Sexualreform ist der Staat und sind die staatlichen Organe aber besonders auch deshalb in höchstem Masse interessiert, weil die reformerischen Bestrebungen der Natur der Sache nach heute ungleich radikaler und universeller sind als je. Blieben in früheren Jahrhunderten die traditionellen Grundlagen der Sexualordnung im wesentlichen unangetastet, so röhren die heutigen Bemühungen wie eine Brandung an die Grundfesten dieser Ordnung, an die **tragenden Grundprinzipien**, und zwar wird dieser Angriff bis in die Spalten der Kirchen vorgetragen, und überdies mit bereits so breiter Front, dass sie schlechterdings nicht mehr ignoriert werden können. Auch die **Ehe als solche** ist bereits in Frage gestellt, jedenfalls in ihrer bisherigen Form; namentlich brandet die reformerische Flut unaufhaltsam gegen den bislang tragenden Pfeiler unserer Sexualordnung, wonach die **geschlechtliche Betätigung der Ehe vorbehalten sei**. Aber auch sonst löst sich das Gefüge geschlechtssittlicher Konventionen zusehends auf, welche bislang als Garanten gegen geschlechtliches Chaos galten.

Reformbestrebungen sind bezeichnenderweise mehr als 1000 Jahre alt, und es standen ihr offensichtlich starke retardierende Momente entgegen. Sie setzte schon im Früh- und Hochmittelalter ein, nachdem extreme Sexualpessimisten auch den **ehelichen Verkehr** als etwas Böses erklärt hatten. Man mag die Harzigkeit dieser Reform am besten daran ermessen, dass mehr als 500 Jahre später ein **Luther** noch folgende Auffassung vertreten konnte: «Und wen Adam nit gefallen were, so were er das lieblichste ding gewesen, brawt und brewtgam. Aber nu ist die liebe auch nit reyn, dan wye woll eyn ehlich gemalh das ander haben will, so sucht doch auch eyn yglich seyne lust an dem andern, und das felscht diesse liebe. Derhalben ist der ehlich stand nu nit mehr reyn und an sund.»

Seither ist allerdings ein starker Rutsch gegangen, und weder die säkularen noch die kirchlichen Kräfte waren müssig. Aber noch 1930 rief Prof. Hirschfeld anlässlich des Wiener Kongresses für Sexualreform aus, das Mittelalter sei in sexueller Beziehung auch heute noch lange nicht überwunden.

Solange die grundlegende Verkehrheit der scholastischen Sexualordnung nicht bewusst geworden war, bzw. solange man gar nicht auf den Gedanken kam, das Grundgefüge als solches könnte falsch sein, und solange ferner die Sexualreform derart unmerklich vor sich ging, dass sie kaum realisiert worden ist, und man z. B. nur darüber diskutierte, ob die Ehe ein Sakrament sei und dergleichen, war die Haltung der politischen Instanzen (auch abgesehen von andern Gründen) verständlich.

Aber schon in dieser Beziehung stehen wir heute vor einer grundlegend neuen Situation: Heute weiss jeder Politiker, dass die frühere negativistische Einstellung zur Geschlechtlichkeit ein völ-

Sexualreform – eine dringende politische Aufgabe

Die Sexualordnung ist für das Gemeinwohl, das die Staatspolitik anzustreben hat, von so erheblicher Bedeutung, dass sie immer ein wichtiges Politikum war. Deshalb hat der Staat in beschränktem Masse immer Sexualpolitik getrieben, mindestens auf dem Gebiete des Ehe-rechtes, des Sexual-Strafrechtes und z. B. in der Ordnung der Prostitution.

In früheren Jahrhunderten (und eigentlich fälschlicherweise bis heute) beschränkte sich der Staat im wesentlichen darauf, die jeweilen soziologisch anerkannten sexualethischen Prinzipien zivilrechtlich und strafrechtlich zu **sanktionieren**. Dagegen hat er sich mit Bezug auf die materielle **Gestaltung** dieser Grundvorstellungen grosse Zurückhaltung auferlegt.

Heute haben sich die Verhältnisse so grundlegend geändert, dass sich der Staat und die politischen Instanzen nicht mehr auf jene bloss sanktionierende Rolle beschränken dürfen. Sie werden durch diese Umwälzungen **gezwungen**, in diesem Bereich – trotz anderweitiger Ueberlastung – eine ihnen durch die Geschichte zugeschiedene umfassende **Kompetenzerweiterung** auf sich zu nehmen, wenn sie ihre Aufgabe noch erfüllen wollen.

Die weltlichen politischen Instanzen hätten zwar schon in früheren Jahrhunderten gut daran getan, sich nicht mit der Rolle eines Zuschauers bei der Entwicklung der sexualethischen Ordnungsprinzipien zu bescheiden, denn anerkanntmassen lag diese Ordnung schon seit Jahrhunderten im argen, und die Sexualreform, die immerhin auch vorhanden war, ging **so harzig** vor sich, dass sich die säkularen Kräfte schon lange aktiver in die sexualethische Diskussion hätten einschalten sollen, hatte doch der Staat im Grunde immer ein eminentes Interesse an einer positiven Wertung des Geschlechtlichen. Die

inhaltlich grundlegende Charakter der heutigen Sexualreform ist nicht nur die Frucht einer theologischen Wandlung und damit einfach der **Wegfall** eines überholten weltanschaulichen Unterbaues, sondern auch neuer medizinischer, psychologischer und soziologischer Erkenntnisse, die allein schon einer neuen Sexualordnung rufen würden. So war die Aufgabe des bis vor kurzem noch anerkannten Ideals der **kinderreichen Familie** aus soziologischen Gründen einfach nicht mehr zu umgehen; umwälzend wirkte anderseits die Möglichkeit einer Geburtenregelung, während für die frühere Sexualordnung ausgesprochen die Machtlosigkeit in dieser Beziehung einfach wesentlich mitbestimmend war.

Zur inhaltlichen Radikalität der heutigen sexualreformerischen Bestrebungen gesellt sich noch ihr Ungestüm, die sich zwanglos aus der jahrhundertenalten Unterdrückung elementarer Kräfte erklären lässt, die so eruptiv tätig sind, dass der Staat vielleicht in Bälde

sogar retardierend wird einwirken müssen.

Eine der Konsequenzen dieser Veränderungen liegt darin, dass breite Teile der Bevölkerung in sexualethischer Hinsicht mehr oder weniger haltlos geworden sind. Die bisherige Sexualordnung überzeugt sie nicht mehr, sie hat ihre soziologische Geltung weitgehend verloren. Anderseits ist aber eine neue beruhende und mehr oder weniger allgemein anerkannte Sexualordnung noch nicht an ihre Stelle getreten, weshalb führende Sexualtheoretiker erklären müssen, dass in diesem Raume geradezu chaotische Zustände herrschen und dies in einem Sektor, der für die Gesundheit des Volkskörpers so grundlegend ist. Die Angewöhnung an diese Zustände hat bei allzu vielen dazu geführt, dass sie den chaotischen Zustand gar nicht mehr realisieren und ihn für normal bzw. die Unordnung für eine mögliche Ordnung halten.

Für den Staat bedeuten diese Feststellungen aber nichts mehr und nichts weniger, als dass **eine** der Grundlagen des Staates und der Volksgemeinschaft erschüttert ist. Jetzt geht es in viel grundsätzlicherer Weise als in früheren Zeiten um das Mark der Volksgemeinschaft, um die biologischen Voraussetzungen einer gesunden Nation. Jetzt **kann** der Staat und **können** die politischen Parteien nicht mehr abseits stehen und sich auf die Sanktion der bestehenden Konzeptionen beschränken. Nunmehr muss dem Staate gesagt werden: «Tua res agitur»; es gilt jetzt, sich in vermehrtem Masse in die Diskussion einzuschalten, daran viel aktiver teilzunehmen, als es in den vergangenen Jahrhunderten der Fall war.

Die staatlichen Organe können sich dieser Kompetenz nicht durch Delegation oder dadurch entschlagen, dass sie diese Fragen als Angelegenheiten der Kirchen oder der Religion bezeichnen. In vergangenen Jahrhunderten konnte der Staat die Entwicklung der sexualethischen Prinzipien auf Grund der damaligen staatsrechtlichen Gegebenheiten der Kirche – seiner, nach der jeweiligen kirchenpolitischen Situation, rechten oder linken Hand – überlassen, die sich dafür auch allein für kompetent hielt. Das war auch noch in neuester Zeit in zu weitgehendem Masse der Fall, namentlich z. B. noch beim Erlass des Schweiz. Strafgesetzbuches. Auch dort steht man noch stark unter dem Eindruck, dass die Parlamentarier sich vielfach nicht zutrautn, ihre eigene

Aus meinem Tagebuch

E. Brauchlin

Trau, schau, wem! Nein, die Reihenfolge ist falsch. Zuerst schauen und dann erst – vielleicht – trauen!

Das Gute an den Kirchen als Gebäuden war bis anhin das, dass sie einem Dorf, einer Gegend sozusagen ein Gesicht gaben. Die moderne Architektur setzt mit ihren Kirchen den Dörfern und Gegenden Larven auf.

Sich geirrt haben, im Unrecht sein oder ein Unrecht begangen haben – das kommt nur bei den andern vor!

Die christliche Kirche mit ihrem Himmel und ihrer Hölle hat sich noch nicht, wie nun doch sehr viele Eltern, zu der Einsicht durchgerungen, dass Versprechen und Drohen untaugliche Erziehungsmittel sind.

Einiges zur Mode

Kaum zu glauben: Die Mini-Röckchen wirken moralisch! Man sieht jetzt, wo man geht und steht und sitzt, so viel Bein, dass man gar nicht mehr drauf achtet. Ergo: falsche Spekulation!

Das Aeuss're gibt das Inn're kund;
so sprach einmal ein weiser Mund.
Gefärbtes Haar wie Haberstroh
bedeutet: Innen ist's auch so.

Die Beine lang und kurz das Kleid
ist jetzt der Mode Zeichen.
Als Ganzes wirkte einst die Maid,
jetzt nur noch kraft der Scheichen.

Einst behandelten die Gärtnner die Natur à la make up. Die Bäume und Sträucher wurden beschnitten, umgeformt, egalisiert, unformiert, kurz, ihrer Natürlichkeit beraubt. Heute sind uns Gärten jener Art, die man als Kulturdokumente weiter pflegte, ein Greuel. Bei ihrem Anblick sagen wir unwillkürlich: Wie konnte man nur! Heute stehen wir bei der Frauenwelt vor derselben Entnatürlichung. Unechte Farbe auf Lippen, Wangen, Brauen, Finger- und Zehennägeln, künstliche Wimpern, gekaufte Haare und so weiter. Aber dieser Verschandelung der Natur ist kein Ende abzusehen; denn sie war seit jeher da, bei Natur- und Kulturvölkern. Schade um die von Natur aus schönen Frauen!

sexualistische Konzeption zu entwickeln, sondern zum Teil einfach überholte Anschauungen sanktionierten, die kaum ihrer eigenen Denkweise entsprochen haben. Das ist heute nicht mehr so umfassend möglich, und zwar nicht nur wegen der Wandlung des Staates von einem Nachtwächterstaat zu einem Wohlfahrtsstaat, sondern a) einmal wegen der inzwischen eingetretenen Säkularisierung der Weltanschauung. Die absolute Autorität der Kirche oder der Kirchen ist infolge verschiedener Umstände, z. B. einer allgemein grösseren Mündigkeit der Bevölkerung, stark ins Wanken geraten. b) darüber hinaus gab es früher nur eine Kirche, entweder sogar absolut,

oder wenigstens lokal oder aber ein soziologisch verbindliches Konvenium der beiden Grosskirchen in paritätischen Gebieten in gewissen Bereichen, namentlich auch in den hier zur Diskussion stehenden.

Demgegenüber ist heute die Summe der weltanschaulichen Minderheiten – ich meine die Freikirchen, die anderen Religionen und namentlich auch die Areligiösen oder Akirchlichen – zu einem mitbestimmenden Faktor geworden; die Gesamtheit der Minderheiten – und in ihr namentlich auch deren wissenschaftliche Vertreter – will mitangehört werden, und sie möchte, dass die Auseinandersetzung durch eine neutrale und übergeordnete Instanz, eben

den Staat, geführt, gewissermassen präsidiert wird, d. h. dass auch auf diesem Gebiete der Demos, die Gesamtbevölkerung, mitentscheiden kann. Damit sind aber die politischen Parteien als die Exponenten der Staatspolitik aufgerufen, diese Funktion zu übernehmen, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit den Kirchen, denen allerdings hinsichtlich der Sexualethik schon aus fachlichen Gründen nach wie vor ein gewisses Uebergewicht zukommen wird, obschon auch diese Kompetenz nicht unbestritten ist; jedenfalls würde es heute nicht mehr verstanden, wenn sie die Sexualethik weiterhin fast vollständig den professionellen Ethikern und Philosophen überlassen würde.

Soll die neue Sexualordnung **wesentlich** befriedigender sein als die – im Grunde allseits aufgegebene – bisherige, so darf deren Aufbau zwar auch, aber nicht allein dem freien Spiel der widersprechenden Kräfte überlassen werden, bei denen oft die besten aus falscher Scheu abseits stehen, sondern die politischen Instanzen müssen sich **unbedingt an den Gedanken gewöhnen, dass sie gewissermassen den Vorsitz in diesem Gespräch einnehmen müssen**, und dass ihnen auf diesem Gebiete eine nicht nur stark erweiterte, sondern **umfassende** Kompetenz erwachsen ist, zu der sie angesichts der Wichtigkeit der Sache ohne Zögern ein **volles Ja** sagen müssen.

Es wäre eine geradezu skandalöse Pflichtverletzung, würden die Staatsorgane mangels bewusster Uebernahme dieser neuen Aufgabe das Risiko einer Wiederholung dessen eingehen, was vor rund 2000 Jahren geschehen ist, nämlich dass durch eine **falsche Ideologie** (damals durch einen überspitzten Spiritualismus) die Weichen für die mit Sicherheit kommende neue Sexualordnung **wieder** falsch gestellt würden, damit die Menschheit wenn möglich erneut 2000 Jahre lang unter einer verkehrten Sexualordnung zu leiden hätte.

Mit dem Gesagten soll nicht verkleinert werden, was die politischen Parteien auf dem Gebiete des Ehe- und Familienlebens und auch auf dem Sektor der Geschlechtserziehung und der Sexualreform bereits tun und getan haben. Vielmehr geht es hier nur darum, noch bewusster zu machen, dass hier eine ganz entscheidende Kompetenzerweiterung eingetreten ist, dass sich die politischen Instanzen, ein-

schliesslich die politischen Parteien, nicht scheuen dürfen, diese Kompetenz voll und ganz in Anspruch zu nehmen und das dreimal heisse Eisen anzufassen, und dass es hier um wichtige Grundlagen der Volksgemeinschaft geht, die einen noch zentraleren Platz in den Partiprogrammen einnehmen müssen.

Dr. Robert Kehl, Zürich,
Präsident der «Schweiz.
Vereinigung für Sexualreform»

Wiedergabe. Für uns ist Jesus Christus eine völlig legendäre Gestalt, die in keiner Weise historisch bezeugt ist. Wir haben uns mit dem Christentum als der europäischen Hauptreligion auseinanderzusetzen und nicht mit dessen angeblichem Stifter. Hingegen zitieren wir gern den Schlussatz der Zuschrift: «Die Annahme des Herrn Pasquin, ich sei Antisemit, ist irrig; denn ich wurde von der verbrecherischen Naziregierung als ein nicht jüdischer Antifaschist ohne Verfahren entamtet.» Redaktion

Gesinnungsfreund Furer 80jährig

Am 2. Oktober 1967 kann unser Gesinnungsfreund Fritz Furer in seinem Heim am Twannberg seinen 80. Geburtstag feiern. Wir wünschen ihm dazu von Herzen Glück und weiterhin gute Gesundheit, recht viel sonnige Tage in seinem so schön ausgestalteten Heim und in seinem liebevoll gepflegten Garten. Und wir wünschen ihm auch, dass er noch manches Jahr in unserm Geiste wirken könne.

Gesinnungsfreund Furer hat in unabirrbarer Gesinnungstreue die Bieler Ortsgruppe unserer Vereinigung in langen, schweren Jahren beisammengehalten und hat auf diesem wichtigen Posten an der Sprachgrenze bis heute tapfer ausgeharrt. Darüber hinaus hat er stets gesucht, die Verbindung mit der schweizerischen Freidenkerbewegung aufrechtzuerhalten. Es ist mir kaum eine Tagung oder eine Delegiertenversammlung erinnerlich, an der Gesinnungsfreund Furer nicht auch teilgenommen hätte. Für diese Treue und diese wackere Mitarbeit sei ihm an dieser Stelle herzlich gedankt. A. H.

Schlaglichter

Pfarrermangel auch im Kanton Zürich

Der Jahresbericht des Kirchenrates der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Zürich weist auf das brennende Problem des Nachwuchsmangels im Pfarrerberuf hin. 1966 konnten nur zwölf Kandidaten nach Abschluss ihrer Prüfungen zum Pfarrdienst ordiniert werden. Aber nicht alle traten in den Kirchendienst, mehrere widmeten sich Forschungs- oder weiteren Studienaufgaben. Es blieben daher im Kanton Zürich 1966 zwanzig Pfarrstellen unbesetzt, nur für wenige fand sich im Laufe des Jahres ein Versorger. Die Gesamtzahl der im Kanton Zürich amtierenden Pfarrer betrage 346. H. T.

Mutationen

Der Bericht des Kirchenrates der Zürcher Landeskirche (evang.) meldet u. a. aus dem Jahre 1966:

Den 588 Eintritten in die Landeskirche, wovon 536 Uebertritte aus der römisch-katholischen Kirche darstellen, stehen 376 Austritte gegenüber, 31 mehr als im Jahre 1965. Bei den Austritten ist eine Zunahme vor allem bei den Konfessionslosen festzustellen. E. Br.

Was unsere Leser schreiben

Auf den Artikel «Obacht vor Bibelzitaten» (Freidenker 6/67) ging uns eine Erwiderung von Dr. Hatlapa, Unkel, zu. Er schreibt: «Bibelzitate widersprechen sich bekanntlich so, dass man sie nach Belieben benutzt, und über den Jesus von Nazareth ist geschichtlich nur wenig bekannt.» Dr. Hatlapa macht dann einige Angaben über Leben und Tod Jesu, die er aber selbst «umstritten» nennt. Wir verzichten deshalb auf die

Schlaglicht auf Bolivien

Bolivien zählt heute 4 334 000 Einwohner, 3,9 auf den km². Davon sind 53 % Indianer, 32 % Mischlinge und 14 % Weisse. Offiziell gehören 95–99 % der katholischen Kirche an. Da aber nur 250 Welt- und 400 Ordenspriester für diese über 4 Millionen Christen zur Verfügung stehen, kann man sich ausrechnen, wie es um die Seelsorge und die Kirchlichkeit der Bevölkerung bestellt ist. Zudem lebt nur ein knappes Drittel in den Städten, der Rest meist